

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Musik  
FH Zentralschweiz

# Info-Dossier

DAS Instrumental-/Vokalpädagogik kompakt

**Hochschule Luzern – Musik**  
Zentralstrasse 18  
CH-6003 Luzern  
T +41 41 249 26 00  
weiterbildungmusik@hslu.ch  
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

## Inhalt

1 Über das Studium.....	3
1.1 Grundgedanken .....	3
1.2 Studieninhalte/Fächer .....	3
1.3 Studienziele.....	4
1.4 Studienumfang.....	4
1.5 Studienzeiten .....	5
1.6 Studienorte .....	5
1.7 Studiengebühren .....	5
2 Anmeldeverfahren .....	6
2.1 Zulassungsvoraussetzungen .....	6
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn .....	6
2.3 Vorgehensweise .....	6
2.4 Aufnahmegespräch.....	7
2.5 Annullierung der Anmeldung .....	8
3 Durchführung.....	8
3.1 Teilnehmerzahl .....	8
3.2 Evaluation .....	8
4 Studienablauf.....	8
5 Zertifizierung.....	9
6 Abmeldung und Unterbruch .....	9
7 Rechtliche Hinweise .....	10
8 Organisatorische Hinweise .....	10
8.1 Immatrikulation .....	10

8.2 Kostenbeiträge .....	10
8.3 Sprachkenntnisse .....	10
8.4 Unterkünfte .....	10
9 Spezifische Hinweise .....	11

# 1 Über das Studium

---

## 1.1 Grundgedanken

Der dreisemestrige, berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang DAS Instrumental-/Vokalpädagogik kompakt richtet sich an qualifizierte Musikerinnen und Musiker mit mehrjähriger musikpädagogischer Berufserfahrung, jedoch ohne pädagogischen Abschluss.

Im Weiterbildungsstudium werden die für die musikpädagogische Arbeit notwendigen Fachinhalte und methodischen Handlungskompetenzen vorwiegend in Blockzeiten in kompakter und intensiver Weise vermittelt. Kombiniert mit einer bereits abgeschlossenen Hochschulausbildung im Performancebereich erlangen die Absolvierenden die notwendigen Kompetenzen, um als Musiklehrerinnen und Musiklehrer professionell tätig zu sein. In verschiedenen Themenworkshops erleben die Teilnehmenden traditionelle wie moderne Unterrichtsmethoden und werden auf die unterschiedlichen Herausforderungen im musikpädagogischen Alltag in vielseitiger Weise vorbereitet.

## 1.2 Studieninhalte/Fächer

Der Weiterbildungsstudiengang DAS Instrumental-/Vokalpädagogik kompakt umfasst in der Regel acht mehrtägige Blockphasen (vorwiegend in Schulferien<sup>1</sup>). Sie gliedern sich in

- Kontinuierlich geführten Kernfächern:
  - Lehren und Lernen
  - Entwicklungspsychologie
  - Projektmanagement
- Fächern mit Workshopcharakter:
  - Improvisieren/Arrangieren im Unterricht
  - Rock/Pop/Jazz am Instrument
  - Digitale Medien im Unterricht
  - Unterricht in verschiedenen Gruppenformationen
  - Körperarbeit
  - Lampenfieber/Auftrittsangst
  - Rhythmusarbeit, Bodyperkussion
  - Elternarbeit

---

<sup>1</sup> Orientiert an den Schulferien im Kanton Luzern.

- Konstruktive Kommunikation/Konfliktmanagement

Ergänzend schliesst sich die Unterrichtspraxis mit folgenden Modulen an:

- Hospitation (Fachlehrperson, Lerntandem)
- Fachdidaktik<sup>2</sup>
- Lehrpraxis/Coaching

### Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

## 1.3 Studienziele

Der Weiterbildungsstudiengang DAS Instrumental-/Vokalpädagogik qualifiziert pädagogisch tätige Musikerinnen und Musiker für die musikpädagogische Arbeit.

## 1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 30 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (etwa 230 Stunden) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium** (etwa 650 Stunden), verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Zusätzlich sind für die Unterrichtspraxis etwa 24 Stunden zu leisten. Der Unterricht findet vorwiegend in acht mehrtägigen Blockphasen statt. Die Fachdidaktik, die im Umfang von mind. zehn Unterrichtseinheiten über ein Semester hinweg in Kooperation mit der Ausbildung der Hochschule Luzern – Musik zu besuchen ist, orientiert sich an den jeweiligen Semesterplanungen.

Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

---

<sup>2</sup> In Kooperation mit der Ausbildung. Die Fachdidaktik wird wöchentlich über ein Semester besucht.

## 1.5 Studienzeiten

Der Präsenzunterricht wird vorwiegend an Blockterminen à drei bis vier Tage durchgeführt. Die genauen Unterrichtszeiten sind dem Studienplan zu entnehmen, der jeweils im Mai des Vorjahres vor Studienbeginn auf der Weiterbildungswebsite aufgeschaltet wird.

## 1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

## 1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Zahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf **CHF 3'200.–** pro Semester, d.h. **CHF 9'600.–** für den gesamten Studiengang. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Diplomausstellung und Unterrichtsmaterial. Neu (!): Auf Wunsch kann ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt. Die Gebühren trägt die Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Zahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Werden weitere Nebenfächer belegt<sup>3</sup>, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

### **Hinweis**

Dieses Weiterbildungsstudium kann – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern subventioniert werden (siehe 8.2).

---

<sup>3</sup> In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

## 2 Anmeldeverfahren

---

### 2.1 Zulassungsvoraussetzungen

#### Grundsätzlich

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Mehrjährige berufliche Tätigkeit
- Positiver Bescheid über die eingereichten Unterlagen, das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung

«Sur-dossier-Aufnahmen» sind in Ausnahmefällen möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Musikalischer Abschluss auf Stufe höhere Fachschule
- Mindestens fünf Jahre Berufspraxis im pädagogischen Bereich
- Aktuelle Unterrichtstätigkeit an einer Musikschule
- Aktuelle künstlerische Tätigkeit auf professionellem Niveau

### 2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss ist jährlich der **1. Oktober**.

Der Studienbeginn ist im Frühlingsemester des Folgejahres (ab Februar).

### 2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik  
**Sekretariat Weiterbildung**  
Zentralstrasse 18  
CH-6003 Luzern

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:  
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur etwaigen **Kompetenzprüfung** eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

#### Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

## 2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (etwa 5 bis 10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium DAS Instrumental-/Vokalpädagogik kompakt bewegen haben
- Rückfragen der Kommission (u. a. über das Exposé, über die berufliche Tätigkeit, über die pädagogische Einstellung)

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden (Kompetenzprüfung). Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

## 2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

### Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

## 3 Durchführung

---

### 3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

### 3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

## 4 Studienablauf

---

### Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

## Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

## Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

## Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Elemente:

- Lehrpraxis/ Unterrichtseinheit (inkl. Semesterbericht)
- Mündliche Prüfung in den Fächern Lehren, Lernen und Entwicklungspsychologie
- Musikpädagogisches Projekt: Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation

Nähere Angaben und Prüfungstermine werden zu Studienbeginn bekannt gegeben.

## 5 Zertifizierung

---

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs DAS Instrumental-/Vokalpädagogik erhalten ein Diplom: Diploma of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Instrumental-/Vokalpädagogik».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Diplom wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

## 6 Abmeldung und Unterbruch

---

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

## 7 Rechtliche Hinweise

---

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

## 8 Organisatorische Hinweise

---

### 8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

### 8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

[http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht\\_organisation/uo\\_musikschulen.htm](http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm).

### 8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

### 8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

## 9 Spezifische Hinweise

---

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.